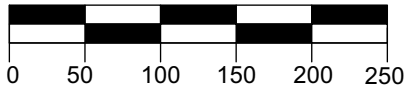


PLANZEICHNUNG

M.: 1:5.000



PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 2023

I. DARSTELLUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

SONSTIGES SONDERGEBIET -HOTEL-

II. VERMERKE / KENNZEICHNUNGEN

UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, BEI DEREN BEBAUUNG BESONDERE BAULICHE VORKEHRUNGEN GEGEN ÄUSSERE EINWIRKUNGEN ODER BEI DENEN BESONDERE BAULICHE SICHERUNGSMASSNAHMEN GEGEN NATURGEWALTEN ERFORDERLICH SIND -HOCHWASSERRISIKOGEBIET-

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

§ 11 BauNVO

§ 5 Abs. 3 Nr. 1 und Abs. 4a BauGB

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Kellenhusen vom 09.11.2015. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte in den „Lübecker Nachrichten-Ostholsteiner Nachrichten Nord“ am 10.07.2018 .
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 19.07.2018 bis zum 03.08.2018 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 27.06.2018 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kellenhusen hat am 21.02.2023 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 15.03.2023 bis zum 19.04.2023 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich, elektronisch oder durch Niederschrift geltend gemacht werden können, am 03.03.2023 in den „Lübecker Nachrichten- Ostholsteiner Nachrichten Nord“ ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.groemitz.eu zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 13.03.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange am 05.10.2023 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes am 05.10.2023 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig- Holstein hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 11.01.2024 Az.: IV 522-104279/2023 -mit Nebenbestimmungen und Hinweisen- genehmigt.
- ~~Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig- Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.~~
- Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde am 05.03.2024 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde hiermit am 05.03.2024 wirksam.

Kellenhusen, den 05.03.2024

Siegel

(Stefan Schwardt)
-Bürgermeister-

3. ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
DER GEMEINDE KELLENHUSEN

für ein Gebiet zwischen der Deichstraße im Südosten, dem Wintershörn im
Nordwesten und der Hamburger Straße im Nordosten